



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0169 vom 16.10.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	06.11.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Bestellung der Schriftführung einschließlich der Stellvertretung gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup bestellt Herrn Jan-Henrik Wiers, Frau Dagmar Schulz, Frau Anne Rengers sowie Herrn Roland Frenkert, die sich gegenseitig vertreten, zu Schriftführerinnen bzw. zu Schriftführern.

Sachdarstellung:

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Niederschrift von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und einer/einem vom Rat zu bestellende/n Schriftführer/in unterzeichnet. Hieraus ergibt sich, dass der Rat in seiner konstituierenden Sitzung die Schriftführung zu bestellen hat.

Zur Schriftführerin/zum Schriftführer wird i. d. R. eine entsprechend qualifizierte Dienstkraft der Verwaltung bestellt, es kann jedoch auch ein Ratsmitglied zur/zum Schriftführer/in bestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, wie in der vergangenen Wahlperiode mehrere Personen zu benennen, die sich gegenseitig vertreten können. Hierfür werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Herr Jan-Henrik Wiers
- Frau Dagmar Schulz
- Frau Anne Rengers
- Herr Roland Frenkert

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:
Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert